



## ■ Wege zu einzelbetrieblichen Lösungen in der Anbindehaltung

### Mehrteilige Serie „Anbindehaltung“ – Teil 1

**Ende 2013 laufen die allgemeinen Ausnahmeregelungen zur Anbindehaltung aus. Dann können nur noch kleine Rinderbetriebe im Rahmen der sogenannten „Kleinbetriebsregelung“ Anbindehaltung in Verbindung mit Auflagen betreiben. In dieser und den zwei folgenden Ausgaben werden die Naturland Nachrichten die Auswirkungen beleuchten.**

Sowohl die Betriebe, die nicht mehr unter die „Kleinbetriebsregelung“ fallen wie auch die „Kleinbetriebe“, die sich erst noch auf die für sie dann geltenden Auflagen einstellen müssen, können sich jetzt – nachdem nun Planungssicherheit besteht - intensiver und konkreter mit dem Thema auseinandersetzen. Sie sollten dies nicht auf die lange Bank schieben, um ausreichend Zeit für Planung und Umsetzung zu haben.

#### Was ist ein „Kleinbetrieb“?

Genauso wie die vor allem standörtlich, aber auch strukturell geprägten Haltungsbedingungen in Deutschland stark voneinander abweichen, werden wohl auch einige Details in der Umsetzung der Bundesländer unterschiedlich ausfallen. Dabei sind die Bundesländer mit den höchsten Anteilen an Betrieben mit Anbindehaltung (Bayern und Baden-Württemberg) bereits heute am weitesten gekommen mit der Erstellung konkreter Zahlen und Regelungen zur Umsetzung.

So wurde die Obergrenze für die Kleinbetriebsregelung in Bayern und Baden Württemberg mit 35 Rinder- GV incl. Nachzucht angesetzt. Ausnahmsweise dürfen in Betrieben über 35 RGV maximal bis zu 35 Kühe in Anbindehaltung

sein, wenn das gesamte Jungvieh im Laufstall ist. Für Hessen und das Saarland sind 20 Kuh-GV + Nachzucht im Gespräch. Aus den anderen Bundesländern mit zum Teil sehr geringen Anteilen Anbindehaltung sind noch keine Details bekannt, wie die Vorgaben der EU-VO umgesetzt werden. 35 Rinder-GV (bzw. der Sonderfall „bis zu max. 35 Kühe“, wenn das gesamte Jungvieh im Laufstall ist) stellen also in Bayern und Baden-Württemberg die Grenze dar – nach 2013 dürfen nur diesseits dieser Grenze Tiere in Anbindung gehalten werden. Bis 2013 ist dies auch allen anderen Betrieben mit Anbindehaltung noch möglich, wenn sie eine Verlängerung ihrer bisher bereits bestehenden Ausnahmegenehmigung erwirken.

#### Was ist zu tun?

1. Betriebe über der „Kleinbetriebs“-Grenze oder Kleinbetriebe die bis 2013 noch keinen Winterauslauf etc. machen können:

- Verlängerung der aktuellen Ausnahmegenehmigung, die Ende 2010 ausläuft, bis max. 2013
- Antragstellung bis spätestens 30.06.2010 über die Kontrollstellen (Bayern) bzw. Landwirtschaftsämter (BaWü) und bei den jeweiligen Länderbehörden.
- Der Antrag ist kostenpflichtig (einmalig – in BY 90 €).
- ab 2011 bis 2013 findet jährlich eine zweite Kontrolle - Kosten nach Aufwand ( ca. 100€-150 €) statt.
- Außerdem muss vom Betrieb ein Lösungsansatz für die Zeit nach 2013 vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Öko-Tierhaltung dann eingehalten werden kann (Laufstall).

2. „Kleinbetriebe“, für die dauerhafte Ausnahmeregelungen über 2013 hinaus gelten:

- Betrieb wählt ab 1.1.2011 die Kleinerzeugerregelung mit Winterauslauf (Details s.u.).
- Einmalige Verwaltungskosten von ca. 60€.

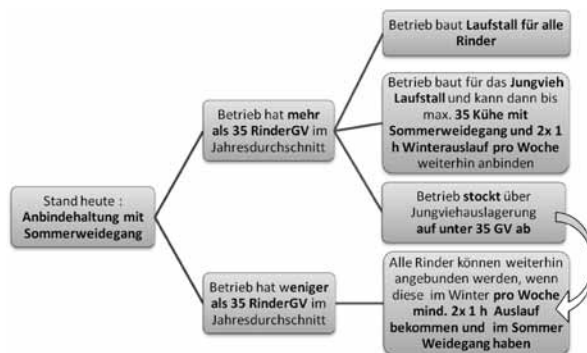
- keine zusätzlichen Kontrollen.
- Antrag über Kontrollstellen an die Länderbehörden.



Anbindehaltung – nach 2013 nur noch in „Kleinbetrieben“

### Die rechtlichen Vorgaben der Kleinbetriebsregelung und ihre konkrete Umsetzung (Beispiel Bayern)

Das folgende Diagramm zeigt schematisch abhängig vom GV-Besatz unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten auf - die genauen Regelungen werden anschließend erläutert.



Entscheidungswege für Betriebe mit Anbindehaltung (eigene Darstellung)

Das Diagramm veranschaulicht auch, dass es im Grenzbereich ggf. durchaus Sinn machen kann, über mögliche Alternativen dennoch den Sonderstatus „Kleinbetrieb“ zu erhalten und die für den Betrieb bestmögliche Lösung u.U. auch auf diesem Weg zu erreichen (Aufwand, Entwicklungsperspektiven, usw.). Natürlich gibt es wie immer keine Pauschallösungen. Jede Situation muss individuell angegangen werden. Und jede Lösung muss auf die betriebliche Ausgangslage (Standort, Größe) und die zukünftige Betriebsentwicklung (Hofnachfolge, Auf- oder Abstockung) abgestimmt werden. Dennoch kann man einige grundsätzliche Dinge an dieser Stelle zunächst allgemein beschreiben. In den folgenden Ausgaben der Naturland Nachrichten werden beispielhafte, einfache und kostengünstige Lösungen für die verschiedenen Konstellationen vorgestellt werden.

### Finanzielle Spielräume

Bei Kosten für Neubauten je Kuhplatz bis zu 10.000 € ist schnell klar, dass diese Variante für viele der kleineren Betriebe nicht in Frage kommen wird. Die ökonomische

Minimallösung auf der anderen Seite ist der unbefestigte Auslauf als „Winterweide“, (siehe unten) für den nur minimale Aufwendungen notwendig sein werden. Wo aber liegen die finanziellen Spielräume für die Öko-Betriebe? Wenn man davon ausgeht, dass die Investitionen aus der Landwirtschaft erwirtschaftet werden sollten und sich sonst im Betrieb nichts ändern wird (keine Aufstockung), ist die akzeptable Obergrenze irgendwo zwischen 2.000 und 4.000 € je Kuhplatz anzusetzen. Bei diesen Werten wurde langfristig sicherheitshalber von nur 6-8 Cent Öko-Zuschlag (aktuell 10-15 Cent) ausgegangen und eine Amortisation von 10-15 Jahren unterstellt. Stockt der Betrieb moderat auf, so können sich die Kosten zwischen 4.000-6.000 € je Kuhplatz bewegen.

### 1. Laufstall für Kühe und Jungvieh

Der Laufstall ist natürlich immer die schönste, aber auch die teuerste Variante. Sie lohnt sich nur, wenn man im oben angedeuteten Kostenrahmen bleibt. Mit der Vorgabe „bis zu 4.000 € pro Kuhplatz“ müssen aber einige Kompromisse gemacht werden (z.B. Melken im alten Anbindestand) bzw. kostengünstige einfache Kaltstalllösungen realisiert werden. Bei sofortiger Aufstockung und nachhaltigen Betriebsentwicklungsmöglichkeiten darf die Kostenobergrenze je Kuhplatz auch etwas höher liegen (max. 4.000-6.000 €). Ziel sollte es aber wie bei jeder Investition immer sein, die Kosten in überschaubarer Zeit (ca. 15 Jahre) wieder aus den Betriebseinnahmen bezahlen zu können.

## Proradix

Vitale Wurzel | gesunder Ertrag

- Steigert die Qualität und den Ertrag marktfähiger Ware
- Erhöht den Ertrag in der gewünschten Sortierung
- Vermindert Knollenmissbildung und Hohlherzigkeit
- Stärkt die Widerstandskraft gegen bodenbürtige *Phytophthora*, *Erwinia* und *Rhizoctonia* über die gesamte Vegetationsperiode

Proradix, das biologische Pflanzenstärkungsmittel für Kartoffeln, ist als Flüssig- und Trockenbeize erhältlich. Wir beraten Sie gern:

Vertrieb Deutschland:

Tel. +49 (0)6434 9446-502  
www.intrachem-bio.de



Hersteller: Sourcon Padena www.sourcon-padena.de

## 2. Laufstall nur für das Jungvieh

Für alle Betriebe über 35 Rinder-GV bleibt in Bayern auch noch die Möglichkeit, das komplette Jungvieh in einem Laufstall „öko-konform“ zu halten – als Alternative zum Laufstallbau für alle Rinder. Damit können die 35 Anbinde-GV komplett für die Kühe genutzt werden. Betriebe, die momentan z.B. 28 Kühe haben, können bei Jungviehauflagerung in einen separaten Laufstall sogar um 7 Kühe auf 35 Kühe aufstocken. Ein interessanter Lösungsweg, der in Hessen und im Saarland momentan nicht möglich ist, weil hier die Kuhgrenze mit 20 GV gezogen wurde. Für die anderen Bundesländer muss abgewartet werden, ob sie die bayerische Variante übernehmen.

In diesem Fall müssen aber praktikable Lösungen für die Integration der Kalbinnen in die Kuhherde gefunden werden. In Bayern ist vorgesehen, dass Kalbinnen frühestens 4 Wochen vor Abkalbedatum in die angebundene Kuhherde integriert werden dürfen. Diese müssen dann, wenn sie im Winterhalbjahr in die Kuhherde kommen, wegen der Gefahr von Rankämpfen die gesamte 1. Wintersaison nicht mit in den Winterauslauf.

## 3. Winterauslauf

Betriebe innerhalb der „Kleinbetriebs“-Grenze können ihre Anbindung beibehalten, wenn sie Weidegang im Sommer und zweimaligen Auslauf pro Woche im Winter umsetzen können. Gerade dieser Winterauslauf bedarf einer genaueren Betrachtung. Mindestanforderungen für den Winterauslauf:

- Nutzung zweimal pro Woche – allerdings mit der Einschränkung: Nur wenn Wetter und Boden dies zulassen.
- Der Auslauf kann von verschiedenen Tiergruppen abwechselnd genutzt werden.
- Aufenthaltsdauer im Auslauf pro Tag: mindestens eine Stunde.



Winterauslauf

- Bei einem befestigten Auslauf muss eine schadlose Entfernung von Kot und Harn, z.B. über Einstreu wie Hackschnitzel, Rindenmulch etc. oder über eine Ableitung des Düngeranfalles in die Güllegrube, gewährleistet sein. Es darf kein Nährstoffeintrag ins Grundwasser stattfinden.

- Einlässe für unbefestigte Flächen, z.B. „Winterweiden“ (kleine Obstgärten oder hofnahe Weiden mit ca. einem Tagwerk für 30 Kühe, mind. aber 35qm/Kuh), müssen so befestigt sein, dass es in diesen Bereichen mit Ausnahme von Wetterextremen nicht zur Ausbildung von Morast kommt. Die Erhaltung der Grasnarbe muss auch bei Winterweiden gewährleistet sein.
- In der Betriebsbeschreibung (Kontrollstelle) muss das Management (zeitlicher Ablauf und Art des Freigeländezuganges) festgehalten sein.

### Verschiedene Arten des Auslaufes:

- **Befestigte Ausläufe – 4,5 m<sup>2</sup> pro Kuh.** Mit den Erfahrungen aus der Schweiz und Österreich muss man zwar festhalten, dass 8-10 m<sup>2</sup> je Kuh besser sind, um Rankämpfe zu vermeiden. Es müssen aber nicht immer alle Kühe gleichzeitig draußen sein! Bei 20 Kühen müsste ein für alle Kühe gleichzeitig begehbarer Auslauf 90 m<sup>2</sup> haben. Werden die Tiere allerdings gruppenweise je zu zehn heraus gelassen, kann der Auslauf von der Gesamtfläche auch kleiner ausfallen (z.B. vorhandene Güllegrube mit 10 m Durchmesser) und trotzdem hat jede Kuh dann ca. 7,5 m<sup>2</sup>. Gleiches gilt für das Jungvieh, dass dann auf dem für die Kühe ausgelegten Auslauf ausreichend Platz findet.
- **Für unbefestigte Ausläufe** muss unterschieden werden zwischen:
  - Hof- bzw. stallnahe Flächen – notwendige Fläche wie oben 4,5 m<sup>2</sup>. Ist der Untergrund ausreichend dicht (z.B. Ton) und werden die Kotfladen regelmäßig weggenommen bzw. in einer Hackschnitzel-/Rindenmulchschicht gebunden, ist dem Wasserschutz ausreichend Rechnung getragen. Wichtig ist hierbei die gesetzliche Forderung, wonach der Landwirt dafür Sorge trägt, „... dass Belastungen des Grundwassers vermieden werden .... „

- ... und der sogenannten „Winterweide“. Hier muss den Tieren eine Fläche von mindestens 33 m<sup>2</sup> pro Kuh zur Verfügung gestellt werden (abhängig von der Dauer des täglichen Auslaufs). Praktikabler ist ein höheres Flächenangebot von ca. 100qm, also rund 30 Kühen auf ein Tagwerk. Diese Winterweiden sind hofnahe Weiden, Obstgärten oder ähnliches, die im Winter 1 Stunde je Auslauf genutzt werden. Der Zugang muss trittfest gestaltet sein. Für eine optimale Funktion wird dazu der gewachsene Boden vorher auf einer Tiefe von ca. 60-80 cm abgetragen und z.B. mit Wegekies/ Mineralbeton (möglichst runde Steine) angefüllt und verdichtet. Obendrauf kann dann mit Sand oder Hackschnitzeln eine „Nutzschicht“ aufgebracht werden wird.

Es können also grob drei Systeme unterschieden werden – Weidegang auf gewachsenem Boden, unbefestigter Auslauf und befestigter Auslauf auf Beton- oder Asphalt-

platte. Denkbar sind natürlich auch Kombinationen von Systemteilen, wenn z.B. eine vorhandene Güllegrube als befestigter Auslauf genutzt wird an, den sich direkt eine Weidefläche anschließt.

Der folgende Vergleich gibt einen Überblick über Vor- und Nachteile der Systeme:

	Winterweide	unbefestigt aber dicht nach unten	Befestigt
Flächenbedarf lt. rechtlichen Auflagen	mind. 33 m <sup>2</sup>	4,5 m <sup>2</sup>	4,5 m <sup>2</sup>
in der Praxis	nach Dauer + Untergrund, ca. 100m <sup>2</sup> /Kuh	6-10 m <sup>2</sup>	6-10 m <sup>2</sup>
Bauaufwand	gering	mäßig	hoch
Kosten	gering	nach Volumen 10-30 €/m <sup>2</sup> Hackschnitzel	50-60 €/m <sup>2</sup>
regelmäßige Nutzung mögl.	bei tragfähigen Böden	ja	o.k., nicht bei Glatteis/Schnee
Reinigung	nicht notwendig	schwierig, alle 1-3 J. Austausch d. Hackschnitzel	optimal in Güllegrube
Tiergerechtigkeit	optimal	gut	o.k.

Vor- und Nachteile der verschiedenen Aspekte eines Auslaufes für Anbindebetriebe (eigene Darstellung)

Aus der Übersicht geht hervor, dass es kein ideales System gibt. Ausschlaggebend für die individuelle Entscheidung zu einem der Auslaufsysteme sind die damit einhergehenden Verbesserungen (Tiergesundheit, Brunsterkennung etc.) und nicht ausschließlich die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen. So geht es im Nebenerwerbsbetrieb wahrscheinlich am ehesten darum, ein System zu finden, das möglichst wenig Zeitbedarf erfordert und keine Zusatzarbeit nach sich zieht. Wenn das Ziel eher Kostenreduzierung heißt, wählt der Betrieb vermutlich die Winterweide-Variante. Aber Achtung: Eine ganze, den Winter durchgehend funktionierende Lösung muss ein regelmäßiges, unproblematisches Austreiben ermöglichen. Die Regelmäßigkeit des Austriebes ist der beste Garant für die „Unaufgeregtheit“ der Tiere. Kühe sind Gewohnheitstiere, sie machen alles - aber es muss immer wiederkehrend sein. Im Fall des Weidegangs steht deshalb in der obigen Tabelle die Bemerkung „bei tragfähigen Böden“, selbst beim befestigten Auslauf wird ein Austrieb bei Glatteis und hohen Schneelagen nicht immer möglich sein. Damit ist klar, dass auch das jeweilige Standortklima eine Rolle spielt. Die Teilüberdachung von Ausläufen in der Anbindehaltung kann auch dieses Problem lösen oder zumindest reduzieren.

Ungeklärt ist bislang die Frage, ob ein befestigter Auslauf als bauliche Anlage zu bewerten ist (Relevanz im Wasser-

und Umweltschutz, Emissionen) oder einfach nur eine versiegelte Fläche darstellt, auf der sich zweimal pro Woche ein paar Rinder bewegen (ähnlich wie dies bei Triebwegen oder Zugängen zu Weiden der Fall ist). Um zu einer genehmigungsfreien Situation zu kommen, ist es vermutlich zielführend, von „befestigten Weidezugängen“ zu sprechen und den Begriff „Auslauf“ nur noch für ständig begehbare Außenflächen bei Laufställen zu verwenden.



Kostengünstige Lösung: Anbau einer Liegehalle mit Auslauf

### Förderung

Bei größeren Baumaßnahmen kann natürlich wie immer auf die gängige, länderspezifische Investitionsförderung zugegriffen werden. Die höchsten Fördersätze gibt es dabei für den Systemwechsel von der Anbindehaltung zum Laufstall. Reine Ausläufe ohne weitere Einrichtungen dürften selten die investiven Mindestgrenzen überschreiten. Insofern ist es auch zu überlegen, ob z.B. überdachte Liegeplätze im Auslauf und/oder ein Futtertisch nicht doch Sinn machen.

In Bayern soll es ab 2010 eine kleine Fördermaßnahme geben – allerdings nur für das Berggebiet. Dabei sind 35 Prozent Zuschuss für investive Maßnahmen zwischen 5.000 und 20.000 € im Gespräch. Dies wäre eine ideale Form der Förderung für Laufhöfe. Ob es in den anderen Bundesländern analoge spezifische kleine Förderprogramme geben wird, ist derzeit nicht bekannt.

### Planung und Beratung durch die Naturland Fachberatung

Natürlich können Sie sich in allen Fragen an Ihre Naturland Berater wenden. Neben der Serie zum Thema in unseren Naturland Nachrichten wird es in den jeweiligen Regionen Veranstaltungen und Lehrfahrten geben. Und wo nötig, bieten wir natürlich auch individuelle Einzelberatung an. Denn unser Ziel ist klar: Wir wollen möglichst vielen Betrieben auch nach 2013 die Möglichkeit zu geben, ökologisch weiter zu wirtschaften.

Stephan Scholz